

Benutzungsordnung für die Sporthalle und die Turnhalle an der Grund- und Hauptschule Bordesholm

Alle Benutzer der Hallen sind verpflichtet, zur Erhaltung und zweckdienlichen Benutzung der Sporteinrichtungen beizutragen. Sämtliche Einrichtungen sollen sportlichen Zwecken dienen, es sei denn, eine Einzelgenehmigung lässt eine andere Nutzung zu.

-
-
- I. Der Bürgermeister, von ihm Beauftragte oder in ihrer Vertretung die Hausmeister vertreten die Interessen der Eigentümerin der Hallen und ordnen alle Belange, die die Benutzung der Hallen betreffen.
Bei Verstößen gegen Ordnung und Sicherheit in Abwesenheit des Hausmeisters übt der verantwortliche Übungsleiter das Hausrecht aus.
Technische Einrichtungen, wie Heizung, Lüftung und die Trennvorhänge dürfen nur vom Hausmeister bedient werden, es sei denn, es ist eine besondere schriftliche Regelung abgesprochen.
- II. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch seine Gruppe verantwortlich und hat sich durch den Hausmeister in die Sicherheitseinrichtungen einweisen zu lassen.
- Er hat sich vor Beginn der Übungen von der Sicherheit der zu benutzenden Geräte zu überzeugen. Besondere Vorkommnisse und Schäden sind sofort im Hallenbuch zu vermerken und dem Hausmeister mitzuteilen. Der Übungsleiter verlässt als letzter seiner Gruppe die Halle und trägt die Verantwortung für die entsprechende Ordnung in den Hallen und den Geräträumen.
- III. Benutzer und Zuschauer
1. Die Spielfläche darf nur in Anwesenheit des Übungsleiters betreten werden.
 2. Der Turnschuhgang und die Spielflächen dürfen nur barfuß oder mit sauberen Turnschuhen betreten werden, d. h. die Schuhe sind in dem ersten Umkleideraum, der gleichzeitig als Durchgang dient, zu wechseln. Das Gleiche gilt auch für evtl. Zuschauer. Die Turnschuhe dürfen nicht außerhalb der Halle getragen werden. Alle Einrichtungen (Geräte, Bälle usw.) sind sorgsam und ihrer Bestimmung entsprechend zu verwenden.
 3. Jedes Bekleben der Hallenfläche ist verboten.
 4. Der Übungsschluss wird auf 22:00 Uhr festgesetzt. Ausnahmegenehmigungen dürfen nur durch die Gemeinde geregelt werden.
 5. Der Aufenthalt in den Hallennebenräumen ist ohne Aufsicht nicht erlaubt. Zuschauer haben sich in der großen Halle nur auf der Tribüne aufzuhalten.
 6. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind die Geräte, die nicht mit Rollen oder Gleitvorrichtungen ausgerüstet sind (Matten, Trampoline, Sprungbretter u. a.) beim Transport zu tragen. Klettertaue, Seile, Ring- und Sprungseile dürfen nicht geknotet werden.
 7. Während der Übungsstunden sind die Außentüren der Umkleideräume zu verschließen. Die Duschräume sind in Ordnung zu halten.
 8. Nach der Benutzung sind Barrenholme tief zu stellen und die Holme durch Hochstellen der Hebel zu entspannen. Große Kästen sind zusammenzubauen.

Die Geräte sind entsprechend der Stellpläne wegzuräumen.
 9. Magnesia ist nur in den vorgesehenen Behältern zu befördern.
 10. Hallengeräte dürfen nicht aus den Hallen entfernt werden.
 11. Eine Benutzungsgenehmigung für die Hallen wird von der Gemeinde erteilt.
 12. Das Rauchen und das Trinken von Alkohol, auch von Bier, sind in den Sporthallen und in den Nebenräumen untersagt. Der Verkauf alkoholfreier Getränke und die Abgabe und der Verzehr von Nahrungsmitteln sind nur vereinsintern unter Aufsicht in einem Teilbereich der Tribüne erlaubt. Dieser Teilbereich ist nach Beendigung gesäubert zu hinterlassen.
 13. Lärmen und Toben sind zu vermeiden, ebenso Spiele, die Beschädigungen an den Hallen und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen können.
 14. Die Vereine oder sonstigen Benutzer haften für die Zeit der Nutzung für alle Beschädigungen, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Das Gleiche gilt für Unfälle aller Art, die nicht auf beschädigte Geräte oder Einrichtungen der Hallen zurückzuführen sind.
 15. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Sachen.
 16. Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können mit einer zeitlich begrenzten oder totalen Sperre der entsprechenden Person oder Gruppe geahndet werden.



Stand: 1.10.2003

gez. Grünz
Bürgermeister